



Hochwertige Eloxalveredelung



# GUTMANN GARANTIEVERSprechen

GUT COLOURS – Mit GUTMANN wird Farbe bunt!

[gutmann.de](http://gutmann.de) | [tuulo.de](http://tuulo.de)

# Eloxaloberflächenveredelte Strangpressprofile



Das Eloxalwerk der GUTMANN GmbH steht für höchste Ansprüche in der Aluminiumveredelung. Als Qualanod Architecture- und Industrial-zertifiziertes Unternehmen garantieren wir Oberflächenveredelungen nach internationalen Qualitätsstandards.



Unsere Eloxaloberflächen bieten herausragende Korrosions- und Witterungsbeständigkeit. Sie sind langlebig, pflegeleicht und schützen Aluminiumprofile selbst unter extremen Bedingungen zuverlässig – ideal für anspruchsvolle Anwendungen in Architektur und Industrie.

## §1 Garantieumfang

- Einhaltung der Schichtdicken nach den Qualanod-Qualitätsrichtlinien und der damit verbundenen Korrosionsbeständigkeit (siehe Tabelle 1).
- Farbbeständigkeit gemäß Tabelle 2, jedoch unter Berücksichtigung von folgender Einschränkungen:
  1. Farbabweichungen- und Oberflächenbeeinträchtigungen sind fertigungstechnisch unvermeidbar und daher nicht Teil des Garantieversprechens.
  2. Muster, Prospektangaben oder Informationen aus sonstigem Werbematerial sind unverbindlich und stellen keine Übernahme von Haltbarkeits- oder Beschaffenheitsgarantien dar. Sie dienen lediglich der Beschreibung und sollen eine allgemeine Vorstellung der darin beschriebenen Oberflächenveredelung vermitteln. Dies gilt insbesondere für die in dem GUTMANN Farbfächer dargestellten Oberflächen/ Farben sowie für vom Garantienehmer überlassene Farb- oder Typenmuster.
- Das Merkblatt [„Umgang mit eloxierten Oberflächen“](#) ist zu berücksichtigen.
- Die Garantie gilt ausschließlich für Strangpressprofile, die im Werk der GUTMANN GmbH extrudiert wurden. Zubehörartikel sind nicht Teil des Garantieversprechens.
- Das Garantieverprechen beginnt ab Lieferscheintag und gilt für eine maximale Dauer von 5 Jahren – siehe Tabelle 1.

**Tabelle 1 – DIN 17611**

Klasse Schichtdicke ( $\mu$ )	Kleinste örtliche Schichtdicke ( $\mu$ )	Lage und Beanspruchung	GUTMANN-Garantie
10	8	Innen, trocken	5 Jahre
15	12	Innen, zeitweise nass  Außen, ländliche Atmosphäre ohne Luftverunreinigung (nur geringe SO <sub>2</sub> -Mengen aus Haus- und Industriefeuerungen)	4 Jahre
20	16	Außen, Stadt- und Industrielatmosphäre (SO <sub>2</sub> aus Verbrennungs- und Industrieabgasen)	4 Jahre
25	20	Für besonders aggressiver Atmosphäre z.B. Kombination von Industrie- und Seeklima	3 Jahre

Es ist zu beachten, dass die Schichtdicken in Nuten aufgrund der Profilgeometrie und der Streufähigkeit des Anodisierbades geringer ausfallen können.

**Tabelle 2**

GUT-Bezeichnung	Entspricht	Farbton
EV1	ca. C0	Farblos
G212	ca. C32	Hellbronze
G214	ca. C33	Mittelbronze
G216	ca. C34	Dunkelbronze
G220	ca. C35	Schwarz

## §2 Garantievoraussetzungen

Der Garantienehmer hat sicherzustellen, dass:

- die Oberflächen sachgemäß und regelmäßig nach den Vorschriften der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden e.V. (GRM) gepflegt werden. Dazu gehören Reinigung, Kontrolle und Wartung der veredelten Flächen.
- die Pflege der Oberflächen durch einen von der GRM zertifizierten Betrieb durchgeführt wird.
- die sachgemäße Pflege mindestens halbjährlich erfolgt und protokolliert wird. Das Protokoll muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  1. Ausführender Betrieb
  2. Datum der Ausführung
  3. Eingesetzte Reinigungsmittel
  4. Beschreibung der Vorgehensweise
  5. Bilderdokumentation
- die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der GUTMANN Bausysteme GmbH eingehalten werden.
- die Montage und Verarbeitung nach den aktuellen Verarbeitungsrichtlinien der GUTMANN Bausysteme GmbH erfolgt.
- Hinweis: Die Nachweispflicht, dass die Garantievoraussetzungen eingehalten wurden, liegt beim Garantienehmer.

## §3 Garantieausschluss

Garantieansprüche bestehen nicht bei:

- natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie Schäden, die nach dem Gefahrenübergang durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung, übermäßige mechanische Beanspruchung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, Einsatz ungeeigneter Reinigungsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, Anwendung auf ungeeignetem Untergrund oder äußere Einflüsse, insbesondere chemische, elektrochemische oder elektrische, entstehen.
- bauseitig verursachte Schäden, auch wenn sie nicht in den Verantwortungsbereich des Garantienehmers fallen; dazu gehören beispielsweise Schweißarbeiten, Isolierarbeiten, Beton- und Putzarbeiten sowie Schäden oder Farbveränderungen, die durch Kontakt mit Dichtprofilen, nicht neutral vernetzten Dichtmassen oder oberflächenschädigenden Reinigungsmitteln bzw. Primern entstehen.
- Schäden durch direkten oder indirekten Kontakt mit veredelungs- oder aluminiumschädigenden Stoffen, z. B. Tausalze, Säuren, Laugen, Kupfer, Blei, Eichen- oder Nussbaumholz.
- Schäden durch übermäßige Wärmeeinwirkung über 70 °C.
- Schäden infolge unsachgemäßen Schutzes der gelieferten Produkte und Oberflächen.
- Oberflächenveredelungen nach dem EURAS-Standard.

## **§4 Geltendmachung des Garantieverprechens**

Die Rechte aus diesem Garantieverprechen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Feststellen des Garantiefalls bei der GUTMANN Bausysteme GmbH geltend zu machen. Die Meldung kann über den zuständigen Außendienst oder über den Customer Service erfolgen.

Bei Geltendmachung des Garantieverprechens sind die Nachweise der Garantievoraussetzungen unaufgefordert der GUTMANN Bausysteme GmbH vorzulegen.

Mit diesem Garantieverprechen wird die gesetzliche Gewährleistungsfrist nach deutschem Recht lediglich ergänzt und bleibt für den gesetzlich festgelegten Zeitraum unberührt.

## **§5 Haftung**

Im Falle der Anerkennung eines Schadens durch die GUTMANN Bausysteme GmbH verpflichtet sich das Unternehmen ausschließlich zur kostenlosen Nachlieferung des schadensbehafteten Artikels. Sollte der Artikel nicht mehr im aktuellen Lieferprogramm verfügbar sein, liefert die GUTMANN Bausysteme GmbH nach eigenem Ermessen einen geeigneten Ersatz.

Demontage- und Montageaufwendungen, Schadensregulierungsaufwendungen, Kosten für externe Gutachten und Sachverständige, Miet- oder Nutzungsausfall, Gerichts- und Rechtsberatungskosten, Folgeschäden Dritter und sonstige Folgeschäden, sowie entgangener Gewinn sind ausgeschlossen und werden von der GUTMANN Bausysteme GmbH nicht übernommen.

Davon unberührt bleibt die Haftung der GUTMANN Bausysteme GmbH für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln.

## **§6 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Garantieverprechen ist Weißenburg i. Bay. und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Streitfall gilt die deutsche Vertragsauslegung dieses Garantieverprechens.

**Weißenburg, im Oktober 2025**



GUTMANN

**GUTMANN Bausysteme GmbH**

Nürnberger Straße 57

D - 91781 Weißenburg

T +49 (9141) 995 11 36

F +49 (9141) 995 11 37

[info@gutmann.de](mailto:info@gutmann.de)

[www.gutmann.de](http://www.gutmann.de)

[tuulo@gutmann.de](mailto:tuulo@gutmann.de)

[www.tuulo.de](http://www.tuulo.de)

Jetzt Kontakt  
aufnehmen:

